



## Vereinfachter Verkaufsprospekt vom 8. Januar 2010

- RAM Konservativ
- RAM Wachstum
- RAM Dynamisch



**Deutscher Ring**   
Financial Services GmbH

# Inhalt

---

<b>Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>1</b>	<b>Management</b>	<b>9</b>
<b>Vereinfachter Verkaufsprospekt</b>		<b>Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen</b>	<b>9</b>
RAM Fonds auf einen Blick	2		

# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Vollständiger und vereinfachter Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Rücknahmeanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anleger ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter [www.dws.de](http://www.dws.de) veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:**

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

## **Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:**

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen

Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem

# RAM Konservativ, RAM Wachstum, RAM Dynamisch

## Anlagepolitik und weitere Informationen

### RAM KONSERVATIV AUF EINEN BLICK

#### Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Dachfonds RAM Konservativ ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Aktien- und Anleihemärkte langfristig ein positives Anlageergebnis in Euro zu erzielen („Total Return“). Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Für den Fonds RAM Konservativ werden vorwiegend Anteile an Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds, Währungsfonds und Fonds auf Renten- und Geldmarktindizes erworben soweit es sich dabei um anerkannte Finanzindizes, die die Kriterien des Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen, handelt. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig in einer dieser Fondskategorien angelegt werden. Bis zu 30% des Nettovermögens können in Aktienfonds, gemischte Wertpapierfonds, Fonds, die auf andere Indizes als Renten- und Geldmarktindizes lauten, soweit es sich dabei um anerkannte Finanzindizes, die die Kriterien des Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen, handelt sowie richtlinienkonforme Sondervermögen mit sonstigem Anlagehorizont (wie z.B. richtlinienkonforme Sondervermögen auf Rohstoffe und Rohstoffindizes) angelegt werden.

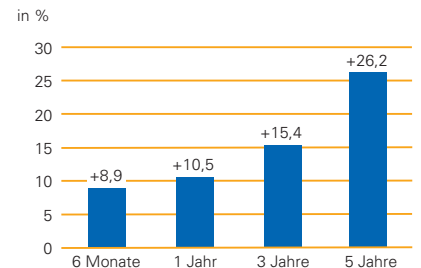
#### Besondere Risikohinweise

**Der Erwerb von riskanten, volatilen Anlagen kann auch bei konservativen Portfolios zu Wertschwankungen führen. Durch den Einsatz von Stop-loss-Limits wird dieses Risiko weitgehend beschränkt. Allerdings sind größere Verluste kurzfristig nicht auszuschließen.**

**Der Fonds kann auf Grund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie auf Grund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilwerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein. Infolgedessen kann es zu einer starken Abweichung der Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu klassischen Benchmark-Produkten kommen.**

ISIN-Code	LU0093745825
Wertpapierkennnummer	988 726
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	6.1.1999
Erstzeichnungsdatum/-phase	6.1.1999
Erstausgabepreis	103,09 EUR (inkl. Ausgabeaufschlag)
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main
Ausgabeaufschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	3,093%
Rücknahmeabschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	0%
Ertragsverwendung	Thesaurierung
Kostenpauschale (vom Fonds zu tragen)	1,35% p.a. (zzgl. erfolgsbezogene Vergütung*)
Maximale Verwaltungsvergütung bei der Anlage in Anteile anderer Fonds (vom Fonds zu tragen)	3,25% p.a.
Orderannahme	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr</b> an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
Ausgabe von Anteilsbruchteilen	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
Valuta	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
Laufzeitende	unbefristet
Garantie	Nein
Taxe d'abonnement (vom Fonds zu tragen)	0,05%
Anlegerprofil	renditeorientiert
Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial	
Allgemeiner Teil	1.4.2006
Besonderer Teil	1.2.2010
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements	
Allgemeiner Teil	13.2.2006
Besonderer Teil	8.1.2010

### RAM KONSERVATIV Wertentwicklung im Überblick



RAM Konservativ

Alle Angaben auf Euro-Basis

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.6.2009

\* Die erfolgsbezogene Vergütung entspricht einem Zehntel des Betrages, um den der Wertzuwachs die Entwicklung des 3-Monats-Euribor (Benchmark) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende eines Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres über dem maximalen, bisher an einem Entnahmetag festgestellten Anteilwert bzw. über dem Erstrücknahmepreis nach Umstellung der Fonds liegt.

## RAM WACHSTUM AUF EINEN BLICK

### Anlageziel und Anlagepolitik

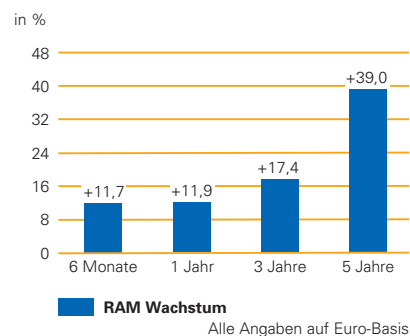
Ziel der Anlagepolitik des Dachfonds RAM Wachstum ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Aktien- und Anleihemärkte langfristig ein positives Anlageergebnis in Euro zu erzielen („Total Return“). Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Für den Fonds RAM Wachstum werden Anteile an Rentenfonds, geldmarktnahen Fonds, Währungsfonds und Fonds auf Renten- und Geldmarktindizes, soweit es sich dabei um anerkannte Finanzindizes, die die Kriterien des Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen, handelt erworben. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig in einer dieser Fondskategorien angelegt werden. Bis zu 60% des Netto-Fondsvermögens können in Aktienfonds, gemischte Wertpapierfonds, Fonds, die auf andere Indizes als Renten- und Geldmarktindizes soweit es sich dabei um anerkannte Finanzindizes, die die Kriterien des Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 erfüllen, handelt sowie richtlinienkonforme Sondervermögen mit sonstigem Anlagehorizont (wie z.B. richtlinienkonforme Sondervermögen auf Rohstoffe und Rohstoffindizes) angelegt werden.

### Besonderer Risikohinweis

**Der Fonds kann auf Grund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie auf Grund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen, d. h. die Anteilwerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein. Infolgedessen kann es zu einer starken Abweichung der Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu klassischen Benchmark-Produkten kommen.**

<b>ISIN-Code</b>	LU0093746120
<b>Wertpapierkennnummer</b>	988 727
<b>Fondswährung</b>	EUR
<b>Auflegungsdatum</b>	6.1.1999
<b>Erstzeichnungsdatum/-phase</b>	6.1.1999
<b>Erstausgabepreis</b>	104,17 EUR (inkl. Ausgabeaufschlag)
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anteilinhaber zu tragen)	4,167%
<b>Rücknahmeabschlag</b> (vom Anteilinhaber zu tragen)	0%
<b>Ertragsverwendung</b>	Thesaurierung
<b>Kostenpauschale</b> (vom Fonds zu tragen)	1,6% p.a. (zzgl. erfolgsbezogene Vergütung*)
<b>Maximale Verwaltungsvergütung bei der Anlage in Anteile anderer Fonds</b> (vom Fonds zu tragen)	3,25% p.a.
<b>Orderannahme</b>	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr</b> an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
<b>Ausgabe von Anteilsbruchteilen</b>	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
<b>Valuta</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
<b>Laufzeitende</b>	unbefristet
<b>Garantie</b>	Nein
<b>Taxe d'abonnement</b> (vom Fonds zu tragen)	0,05%
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert
<b>Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	1.4.2006
<b>Besonderer Teil</b>	1.2.2010
<b>Inkrafttreten des Verwaltungsreglements</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	13.2.2006
<b>Besonderer Teil</b>	8.1.2010

## RAM WACHSTUM Wertentwicklung im Überblick



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.6.2009

\* Die erfolgsbezogene Vergütung entspricht fünfzehn Hundertstel des Betrages, um den der Wertzuwachs die Entwicklung des 3-Monats-Euribor (Benchmark) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende eines Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres über dem maximalen, bisher an einem Entnahmefestgestellten Anteilwert bzw. über dem Erstrücknahmepreis nach Umstellung der Fonds liegt.

## RAM DYNAMISCH AUF EINEN BLICK

### Anlageziel und Anlagepolitik

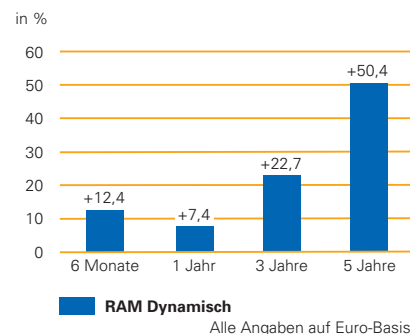
Ziel der Anlagepolitik des Dachfonds RAM Dynamisch ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der nationalen und internationalen Aktien- und Anleihemärkte langfristig ein positives Anlageergebnis in Euro zu erzielen („Total Return“). Es kann jedoch keine Gewähr dafür geboten werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Für den Fonds RAM Dynamisch werden vorwiegend Anteile an Aktienfonds erworben. Es können auch Anlagen in Exchange Traded Funds (ETF) sowie richtlinienkonforme Sondervermögen mit sonstigem Anlagehorizont (wie z. B. richtlinienkonforme Sondervermögen auf Rohstoffe und Rohstoffindizes) getätigt werden. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig in Rentenfonds geldmarktnahen Fonds, Währungsfonds, Exchange Traded Funds (ETF) und Fonds auf Finanzindizes angelegt werden.

### Besonderer Risikohinweis

**Der Fonds kann auf Grund des Einsatzes quantitativer Trendfolgemodelle, sowie auf Grund der temporär konzentrierten Investition in einzelne volatile Märkte eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilwerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein. Infolgedessen kann es zu einer starken Abweichung der Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu klassischen Benchmark-Produkten kommen.**

<b>ISIN-Code</b>	LU0093746393
<b>Wertpapierkennnummer</b>	988 728
<b>Fondswährung</b>	EUR
<b>Auflegungsdatum</b>	6.1.1999
<b>Erstzeichnungsdatum/-phase</b>	6.1.1999
<b>Erstausgabepreis</b>	104,99 EUR (inkl. Ausgabeaufschlag)
<b>Anteilwertberechnung</b>	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main
<b>Ausgabeaufschlag</b> (vom Anteilinhaber zu tragen)	4,987%
<b>Rücknahmeabschlag</b> (vom Anteilinhaber zu tragen)	0%
<b>Ertragsverwendung</b>	Thesaurierung
<b>Kostenpauschale</b> (vom Fonds zu tragen)	1,85% p.a. (zzgl. erfolgsbezogene Vergütung*)
<b>Maximale Verwaltungsvergütung bei der Anlage in Anteile anderer Fonds</b> (vom Fonds zu tragen)	3,25% p.a.
<b>Orderannahme</b>	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens <b>16.00 Uhr</b> an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Aufträge, die nach <b>16.00 Uhr</b> eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
<b>Ausgabe von Anteilsbruchteilen</b>	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
<b>Valuta</b>	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
<b>Laufzeitende</b>	unbefristet
<b>Garantie</b>	Nein
<b>Taxe d'abonnement</b> (vom Fonds zu tragen)	0,05%
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert
<b>Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	1.4.2006
<b>Besonderer Teil</b>	15.10.2008
<b>Inkrafttreten des Verwaltungsreglements</b>	
<b>Allgemeiner Teil</b>	13.2.2006
<b>Besonderer Teil</b>	22.9.2008

## RAM DYNAMISCH Wertentwicklung im Überblick



Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.6.2009

\* Die erfolgsbezogene Vergütung entspricht einem Fünftel des Betrages, um den der Wertzuwachs die Entwicklung des 3-Monats-Euribor (Benchmark) übersteigt. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und jährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa anfallende erfolgsbezogene Vergütung im Fondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftsjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftsjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende eines Geschäftsjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres über dem maximalen, bisher an einem Entnahmetag festgestellten Anteilwert bzw. über dem Erstrücknahmepreis nach Umstellung der Fonds liegt.

Die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen rechtlich unselbstständigen Investmentvermögen<sup>1</sup> sind Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 20. Dezember 2002 („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) und erfüllen die Vorschriften der Richtlinien 2001/108/EG und 2001/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 (OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie die Vorschriften der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008“), durch die die Richtlinie 2007/16/EG<sup>2</sup> („Richtlinie 2007/16/EG“) in Luxemburger Recht umgesetzt wurde.

Bezüglich der in der Richtlinie 2007/16/EG bzw. in der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 enthaltenen Bestimmungen liefern die Leitlinien des „Committee of European Securities Regulators“ (CESR – Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden) im Dokument „CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“ in der jeweils gültigen Fassung eine Reihe zusätzlicher

Erläuterungen, die in Bezug auf die Finanzinstrumente, die für unter die geänderte Richtlinie 85/611/EWG fallenden OGAW in Frage kommen, zu beachten sind.<sup>3</sup>

Dieser vereinfachte Prospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über die Fonds. Der vollständige Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht.<sup>1</sup>

### **Anlage in Anteilen an Zielfonds**

Die Anlage in Zielfonds kann zu Kostendoppelbelastungen führen, insbesondere zu doppelten Verwaltungsvergütungen, da sowohl auf der Ebene des Fonds als auch auf der Ebene eines Zielfonds Gebühren anfallen.

Der Fonds wird nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung in bestimmter Höhe unterliegen. Nähere Angaben zur maximalen Verwaltungsvergütung der Zielfonds befinden sich für den jeweiligen Fonds in der Übersicht „Auf einen Blick“.

Wird das Fondsvermögen in Anteile anderer Fonds angelegt, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine

wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so werden durch die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen anderer Fonds dem Fondsvermögen keine Gebühren belastet.

Die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale für den auf Anteile an verbundenen Investmentvermögen entfallenden Teil wird um die von den erworbenen Investmentvermögen berechnete Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale gekürzt, gegebenenfalls bis zu ihrer gesamten Höhe (Differenzmethode).

Soweit der Fonds in Anteile an Zielfonds anlegt, die von anderen als den vorgenannten Gesellschaften aufgelegt oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls zusätzliche Ausgabe- bzw. Rücknahmegebühren dem Fondsvermögen berechnet werden.

### **Rechnungsjahr/Jahresabschluss**

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet jedes Jahr am 31. Dezember.

Ein erster geprüfter Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 1999 erstellt; ein erster ungeprüfter Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 1999 erstellt.

<sup>1</sup> Wenn der Kontext dies zulässt, beinhalten im Singular verwendete Wörter auch den Plural und umgekehrt. Wird in diesem Verkaufsprospekt insbesondere von den Begriffen „Fondsvermögen“ oder „Investmentfonds“ im Singular Gebrauch gemacht, so gelten die Ausführungen für alle Fondsvermögen, die Gegenstand dieses Verkaufsprospektes sind.

<sup>2</sup> Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen („Richtlinie 2007/16/EG“)

<sup>3</sup> vgl. CSSF-Rundschreiben 08-339 in der jeweils gültigen Fassung: CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – March 2007, Ref.: CESR/07-044; CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – The classification of hedge fund indices as financial indices – July 2007, ref.:CESR/07-434.

## Anlegerprofile

### Anlegerprofil „renditeorientiert“

Der Fonds ist für den renditeorientierten Anleger konzipiert, der Kapitalwachstum durch Zinserträge und mögliche Kursgewinne erzielen will. Den Ertragserwartungen stehen moderate Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie geringe Bonitätsrisiken gegenüber, sodass Kursverluste mittel- bis langfristig unwahrscheinlich sind.

### Anlegerprofil

#### „wachstumsorientiert“

Der Fonds ist für den wachstumsorientierten Anleger konzipiert, dessen Ertragserwartung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt und der Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen will. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

## Wertentwicklung

Aus der bisherigen Wertentwicklung lassen sich keine Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse des Fonds ableiten. Der Wert der Anlage und die daraus zu erzielenden Erträge können sich nach oben und nach unten entwickeln, so dass der Anleger auch damit rechnen muss, den angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten.

## Einsatz von Derivaten

Der Fonds kann – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – in jeglichen Derivaten investieren, die von Vermögensgegenständen, die für den Fonds erworben werden dürfen, oder von Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder

Währungen abgeleitet sind. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie Kombinationen hieraus. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des Fondsvermögens sowie zum Laufzeiten- und Risikomanagement der Anlagen.

## Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze unter anderem

- Zins-,
- Währungs-,
- Equity- und
- Credit Default-Swapgeschäfte abschließen.

Swapgeschäfte sind Tauschverträge, bei denen die dem Geschäft zugrunde liegenden Vermögensgegenstände oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

## Swaptions

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten.

## Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos eine Prämie an seinen Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

## Risiko-Hinweise

**Es ist zu beachten, dass Anlagen eines Fonds neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Anteile des Fonds sind Wertpapiere, deren Wert durch die Kursschwankungen der in ihm enthaltenen Vermögenswerte bestimmt wird. Der Wert der Anteile kann dementsprechend gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen.**

**Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anteilwerte fallen können und er damit weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten kann.

## Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechtes oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Fondsvermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fondsvermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Fondsvermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Das Fondsvermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingekommenen Optionsprämie.
- Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Fondsvermögen infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

**Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.**

### Risikomanagement

Im Rahmen des Fonds wird ein Risikomanagement-Verfahren eingesetzt, welches es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Es wird ein Verfahren eingesetzt, das eine präzise und unabhängige

Bewertung des Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den Fonds gemäß des Rundschreibens der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) 07/308 vom 2. August 2007 nach den Anforderungen des komplexen Ansatzes und stellt für den Fonds sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 100% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreitet und dass somit das Risiko des Fonds insgesamt 200% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigt.

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Fonds, 10% des Netto-Fondsvermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.

Ein entsprechend erhöhtes Gesamtengagement von bis zu 210% kann die Chancen wie auch die Risiken einer Anlage signifikant erhöhen (vgl. insbesondere Risikohinweise im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“).

### Market Timing

Die Verwaltungsgesellschaft lässt keine mit dem Market Timing verbundenen Praktiken zu und behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, wenn sie vermutet, dass solche Praktiken eingesetzt werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die anderen Anleger des Fonds zu schützen.

### Late Trading

Unter Late Trading ist die Annahme eines Auftrags nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen am jeweiligen Bewertungstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

### Total Expense Ratio

Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des Fonds zum durchschnittlichen Fondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Die effektive Total Expense Ratio wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

### Veröffentlichung Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht. Für Fehler oder Unterlassungen der Preisveröffentlichungen haften weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Zahlstellen.

### Kauf/Verkauf

Die Anteile können bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Zahlstellen unter Zahlung des Ausgabeaufschlags erworben oder unter Zahlung des Rücknahmeabschlags verkauft werden. Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile

mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile werden auf tausendstel kaufmännisch gerundet. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilinhaber oder den Fonds vorteilhaft sein.

Der **Ausgabepreis** ist der Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Die Höhe des Ausgabeaufschlags des Fonds ergibt sich aus der Übersicht „Auf einen Blick“. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an etwaige vermittelnde Stellen weitergeben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Der **Rücknahmepreis** ist der Anteilwert abzüglich eines Rücknahmeabschlags von bis zu 2,5% des Anteilwerts zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Derzeit wird kein Rücknahmeabschlag erhoben. Der Rücknahmepreis kann sich außerdem um Gebühren oder andere Belastungen reduzieren, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

### **Kosten**

Zusätzlich zu der in den Tabellen aufgeführten Kostenpauschale, können dem Fonds weitere Kosten belastet werden. Details sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

### **Regelmäßiger Sparplan oder Entnahmepläne**

Regelmäßige Sparpläne oder Entnahmepläne werden in bestimmten Ländern angeboten, in denen der Fonds über eine Zulassung zum öffentlichen Vertrieb verfügt. Nähere Angaben hierzu sind jederzeit auf

Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft oder den jeweiligen Vertriebsstellen in den Vertriebsländern des jeweiligen Fonds erhältlich.

### **Steuern**

Gemäß Art. 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von zurzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Der jeweilige anwendbare Steuersatz geht aus der Fondsübersicht hervor.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Investmentvermögens für in Deutschland steuerpflichtige Anleger können gegebenenfalls dem vollständigen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### **EU-Zinsbesteuerung (EU-Quellensteuer)**

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG über die EU-Zinsbesteuerung („Richtlinie“) welche am 1. Juli 2005 in Kraft getre-

ten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine etwaig anfallende Quellenbesteuerung für bestimmte Ausschüttungen bzw. Rückkäufe von Fondsanteilen von der Luxemburger Zahlstelle einbehalten wird, wenn der Empfänger dieser Gelder eine Einzelperson ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt

vom 1.7.2008 – 30.6.2011	20%,
und nach dem 30.6.2011	35%.

Stattdessen kann die betroffene Einzelperson die Luxemburger Zahlstelle ausdrücklich ermächtigen, die notwendigen steuerlichen Informationen der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes gemäß dem Informationsaustausch-System der Richtlinie offen zu legen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Luxemburger Zahlstelle eine Bescheinigung der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes über die Befreiung von der genannten Quellensteuer zu übermitteln.

**Aufsichtsbehörde**

Commission de Surveillance du  
Secteur Financier, Luxemburg

**Promoter**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**Verwaltungsgesellschaft und  
Zentralverwaltung**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**Fondsmanager**

C-QUADRAT Kapitalanlage AG  
Stubenring 2  
A-1010 Wien

**Anlageberater**

ARTS Asset Management GmbH  
Stubenring 2  
A-1010 Wien

**Depotbank**

State Street Bank Luxembourg S.A.  
49, Avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

**Wirtschaftsprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
9, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg

**Vertriebs-, Zahl- und  
Informationsstellen****Luxemburg**

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

**Deutschland**

Deutsche Bank AG  
Theodor-Heuss-Allee 70  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und  
Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
D-60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

**Informationen**

Weitere Informationen, den voll-  
ständigen Verkaufsprospekt sowie  
den Halbjahres- und Jahresbericht  
erhalten Sie kostenfrei bei den  
genannten Zahlstellen sowie bei

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

## Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile dieses Fondsvermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Verwaltungsgesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Fondsvermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Anbieten der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association of Securities Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Fondsvermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Verwaltungsgesellschaft nicht autorisiert.

Die Unterlagen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft öffentlich zugänglich.

Die deutsche Fassung des Verkaufsprospekts ist maßgeblich. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf Anteile des Fonds, die an Anleger in dem jeweiligen Land verkauft wurden, für sich selbst und den Fonds Übersetzungen in Sprachen solcher Länder als verbindlich erklären, in welchen solche Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.



2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

Telefon: (00 352) 4 21 01-1  
Telefax: (00 352) 4 21 01-9 00  
Internet: [www.dws.de](http://www.dws.de)

**Deutscher Ring**   
Wir erledigen das.

Financial Services GmbH

Ludwig-Erhard-Straße 22  
20459 Hamburg

Telefon: (040) 3599-3020  
Telefax: (040) 3599-3000  
Internet: [www.DeutscherRing.de](http://www.DeutscherRing.de)